



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept „Historischer Stadtkern Zittau,,

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	11.05.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.06.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	StVO, BauGB, SächsStrG
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 084/2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das integrative Verkehrskonzept „Historischer Stadtkern Zittau 2015“ beachtet die Belange des motorisierten Individualverkehrs, des ruhenden Verkehrs, der Fußgänger und des Fahrradverkehrs sowie des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der vorliegende Entwurf ist mit den Verkehrsentwicklungsplan Teilkonzept 2 „Neue Ortsteile“, Teilkonzept 3 „Kraftfahrzeugverkehr im Stadtgebiet Zittau“, der Lärmaktionsplanung Stufe 2 sowie dem Weißbuch Zittau und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept abgestimmt.

Verwaltungsintern ist das Konzept unter Mitwirkung der Verkehrsbehörde, dem Referat Tiefbau, dem Referat Stadtplanung, dem Bürgeramt, dem Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit, dem Baudezernat und konsultativ mit der Polizei erarbeitet worden. Mit den Bürgerinnen und Bürgerin wurde das Konzept zweimal im Rathaus öffentlich diskutiert

Nach dem Abwarten der Beschlüsse zum Verkehrsentwicklungsplan 2 und 3, dem Ausprobieren der Verkehrsführung nach Fertigstellung der Sanierung des Marktes und des Rathausplatzes und mehrfachen Lesungen in den Ausschüssen des Stadtrates erfolgte eine abschließende Überarbeitung. Die in den Ausschüssen diskutierten Hinweise wurden fachlich bearbeitet, dem Abwägungsprozess unterzogen und in das Konzept übernommen oder als nicht relevant betrachtet.

Mit dem Konzept beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, das Verfahren zur Teileinziehung des nördlichen und östlichen Abschnittes des Zittauer Marktes als Ortsstraße und die Umstufung zur Straßenklasse der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze einzuleiten. Die Widmungsbeschränkung der Johannisstraße als Fußgängerzone wird aufgehoben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das Verkehrskonzept „Historischer Stadtkern Zittau 2015“ in der vorliegenden Fassung vom April 2016 als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und damit als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung.